

Neue

Tischler-Zeitung

Zeitschrift für die Interessen des Tischlergewerbes.

Organ sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen, sowie der Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler etc. (E. S.)

Redaction und Expedition: Hamburg, St. Pauli, Wilhelminenstraße 20.

Erscheint wöchentlich.
Abonnementpreis 1 Mk. per Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Post-Nummer: 4051.

Herausgeber: W. Gramm, Hamburg. Verantwortlicher Redakteur: Louis Jacobs, Hamburg.
Inserate werden in der Expedition dieser Zeitung und bei E. Jensen & Co. in Hamburg, Paulstr. 36, angenommen.

Inserate für die dreispaltige Beizeile oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholungen Rabatt, für Stellenvermittlung 10 Pf. per Beizeile. Beilagen nach Uebereinkunft.

Die Gewerbeordnung und das Lehrlingswesen.

(Fortsetzung statt Schluß.)

Der Lehrherr ist verpflichtet, die gewerbliche Ausbildung des Lehrlings entweder selbst zu leiten, oder, wenn ihm dies nicht möglich ist, was doch sehr oft vorkommt, so soll er einen Vertreter bestimmen, der an seiner Stelle die Leitung übernimmt. Diese gesetzliche Bestimmung wird leider nur mit wenigen Ausnahmen befolgt. Viele Lehrherren kümmern sich sehr wenig darum, ob die ihrer Obhut unterstellten jungen Leute etwas Tüchtiges lernen. Die Fälle sind auch gar nicht selten, daß der Lehrherr nicht einmal selbst die nöthigen Fähigkeiten besitzt, einen Lehrling auszubilden, und da wäre es recht am Platze, daß er aus der Zahl der in seinem Betriebe beschäftigten Arbeiter einen tüchtigen Mann bestimmt, der die Ausbildung zu übernehmen hat. In vielen Werkstätten sind die Lehrlinge nur auf die Unterweisung der Gesellen angewiesen und diese ist durchgehends eine recht mangelhafte, weil die Gesellen unter den heutigen Arbeitsverhältnissen, ohne Verlust von Arbeitsverdienst, kaum Zeit zu diesem Zweck verwenden können. Die Lehrlinge in solchen Werkstätten bleiben in der Regel in ihrer fachlichen Ausbildung weit zurück, der eigene Trieb muß hier das Beste thun, und wo dieser nicht vorhanden oder nicht angeregt wird, da bleiben diese jungen Leute vielfach Stümper in ihrem Berufe, oder sie verlassen nach beendigter Lehrzeit ihren Beruf und werden Handarbeiter, weil sie sich den Anforderungen, welche als Geselle an sie gestellt werden, nicht gewachsen fühlen; die Lehrzeit war unter diesen Umständen eine verlorene. Und wer trägt die Schuld an diesen traurigen Verhältnissen? Nur allein die Meister, welche die Arbeitskraft des Lehrlings lediglich in ihrem eigenen Vortheil ausnutzen, für die fachliche Ausbildung desselben fast nichts thun und nach beendigter Lehrzeit den jungen Mann einfach entlassen, weil sie am besten wissen, daß er als Geselle einen Lohn, den er zu seinem Lebensunterhalt nothwendig braucht, nicht verdienen kann. Und merkwürdig, gerade diese Meister schelten vielfach am lautesten, daß aus den Lehrlingen der jetzigen Zeit nicht viel brauchbare Gesellen werden, ohne darüber nachzudenken, daß gerade sie die Schuld tragen und daß sie damit ein schweres Unrecht begehen gegen ihr eigenes Gewerbe. Diese argen Sünder sind zum nicht geringen Theil auch dort zu finden, wo man sie am wenigsten vermuthet, nämlich bei den Innungsmeistern. Daß wir hiermit nicht zu viel gesagt, lehrt die tägliche Erfahrung und wird am

besten von kompetenter Seite aus diesen Kreisen selbst constatirt durch eine Ausführung des „Bundespräsidenten“ und Obermeisters Herrn Brandes in Berlin bei Abhaltung eines Vortrages vor seinen Innungsgeuossen in Bremen. Obwohl wir die Aeußerung schon früher gebracht, halten wir es doch für geboten, dieselbe gerade bei dieser Frage nochmals unseren Lesern in Erinnerung zu bringen. Herr Brandes führte aus:

„Unsere hohen Pflichten müssen wir erfüllen, namentlich in Bezug auf das Lehrlingswesen. Hier haben wir nicht immer das Richtige genügend erkannt; wir müssen nicht immer glauben, wie in den sechsziger Jahren und früher, daß wir die Lehrlinge für uns benutzen können, wie wir wollen. Diesen Schaden habe ich bereits genügend kennen gelernt. Aber was haben wir gethan? Wir haben der Jugend nicht genügende Aufmerksamkeit zugewandt. Wir haben die junge Kraft als Ausbeutungsfeld benutzt und haben nicht geahnt, daß der Lehrling das, was er bei uns in 3 oder 4 Jahren gelernt hat, hernach als unser Konkurrent verwerthet. Wir sind nicht aufmerksam gewesen, daß er etwas Gediegenes bei uns gelernt hat, aber wir haben immer spekulirt, wie wir die Kraft ausnutzen können.“

Wie damals, so sagen wir auch heute, Herr Brandes hat mit diesen Sätzen den Nagel auf den Kopf getroffen, er hat erkannt, daß die Zünftler vielfach selbst an den verloderten Zuständen in unserem Handwerk Schuld sind. Herr Brandes weiß auch, daß Diejenigen, welche den Befähigungsnachweis herbeiführen, in erster Linie dafür zu sorgen haben, Leute heranzubilden, die auch wirklich, wenn sie selbstständig werden wollen, im Stande sind, einen Befähigungsnachweis liefern zu können. Ist man einmal so verbohrt, in dem Befähigungsnachweis ein Mittel zur Hebung unseres Handwerkes zu erblicken, so soll man auch zunächst die Grundbedingungen hierzu, die fachliche Ausbildung der Lehrlinge, erfüllen. Ohne dies zu thun, ist die Forderung des Befähigungsnachweises eine Dreistigkeit, die nichts zu wünschen übrig läßt. Wir sprechen hier natürlich nur von solchen Innungsmeistern, die ihrer Pflicht bezüglich der Lehrlingsausbildung nicht nachkommen, aber darum doch mit ihren Kollegen gemeinschaftlich in dasselbe Horn, welches nach Zurückführung längst überlebter Formen seine Töne erschallen läßt, blasen. Wir erkennen auch gerne an, daß unter den Innungsmeistern sich Viele befinden, welche die Ausbildung der Lehrlinge als eine ernste Aufgabe betrachten und diese nach jeder Seite hin zu erfüllen suchen, aber sobald die

Innung als Organisation der Handwerksmeister es sich zur Aufgabe macht, die Lehrlingsausbildung zu pflegen, so ist sie als Körperschaft auch für die Unterlassungssünden verantwortlich, welche einzelne Mitglieder dieser Körperschaft nach dieser Seite hin begehen. Es ist vollständig verkehrt, wenn man meint, daß nur Innungsmeister gute Lehrlinge bilden können. Die Erfahrung lehrt, daß auch bei außerhalb der Innung stehenden Meistern sehr tüchtige und brauchbare Kräfte für unser Gewerbe herangebildet werden. Gerade bei den außerhalb der Innung stehenden Meistern, die von den engen Begrenzungen des Gewerbes nichts wissen wollen und, unseren technischen Fortschritten entsprechend, freieren Anschauungen auf gewerblichem Gebiete huldigen, werden vielfach Lehrlinge ausgebildet, die mit weit größerer Sicherheit nach beendeter Lehrzeit die an sie gestellten Anforderungen erfüllen, als die Lehrlinge, welche bei einem fanatisirten Zünftler gelernt haben. (Schluß folgt.)

Die Abgrenzung der gewerblichen Befugnisse

der einzelnen Gewerbe bringt bekanntlich in Oesterreich recht interessante Entscheidungen der für diese Frage zuständigen Handels- und Gewerbekammern zur Welt. Wir haben schon vor einiger Zeit einige solcher Entscheidungen mitgetheilt und können diesen heute eine weitere Entscheidung hinzufügen, welche über die Frage: „Sind Bergolder berechtigt, Tischlergehülfen zu halten?“ getroffen wurde. Die „Deutsche Gewerbezeitung“ berichtet hierüber: „Mit dem hohen Erlasse vom 16./18. Juni d. J., S. 21.265, wurde die Wiener Kammer eingeladen, sich darüber gutachtlich zu äußern, ob die Bergolder berechtigt erscheinen, Bilderrahmen herzustellen und zu diesem Zwecke Tischlergehülfen zu halten.“

Aus einer über dieselbe Frage aus einem anderen Anlasse ergangenen Aeußerung der hiesigen Bergolder-Genossenschaft entnimmt die Kammer, daß diese Genossenschaft das Halten von Tischlergehülfen für ihre Mitglieder nur betreffs der Waschgold- und Politurelfeiten-Produktion in Anspruch nimmt, und zwar, damit diese Gehülfen das Verschneiden und Falzen (genannt „in Gehrung schneiden“) roher und fertiger Waschgold- und Politurelfeiten ausführen, indem das Verschneiden von Leisten nur von gelehrten Tischlern besorgt werden kann. Aus einer Beschränkung in dieser Hinsicht erwartet die Genossenschaft eine schwere Schädigung des Bergoldergewerbes.

Die Wiener Tischlergenossenschaft bezeichnete in einem anher eratteten Gutachten die Bergolder als nicht berechtigt, Bilderrahmen selbst zu erzeugen und Tischlergehülfen zu halten, indem die Erzeugung von Rahmen aus Holz „Tischlerarbeit“ sei und die Bergoldung eine bloße Fertigstellung der vom Tischler erzeugten Waare, wie es etwa das Anstreichen oder Lackiren von Thüren, Fenstern u. dgl. ist, weshalb auch Anstreicher und Lackirer nie berechtigt wären, die von ihnen fertigzustellenden Gegenstände selbst zu erzeugen. In diesem Sinne wäre auch § 37 der Gewerbeordnung aufzufassen, und gehe dies schon aus der Thatsache hervor, daß hier in Wien mehrere Bergolder kurz vor Inkrafttreten des neuen Gewerbegesetzes das Tischlergewerbe anmeldeten, um sich

das Recht der Rahmenherzeugung zu sichern. Das Gleiche habe insbesondere auch bei der Waichgoldbleiben-Produktion zu gelten.

Zu diesen bivergirenden Aeußerungen hat die Kammer das Nachstehende zu bemerken:

Das Hauptgeschäft der Vergolder findet gegenwärtig in Rahmen statt, und es ist daher von besonderer Wichtigkeit für sie, bei diesem Geschäft nicht beeinträchtigt zu werden. Die Vergolderarbeit ist ferner ihrer Hauptsache nach eine Vollendungsarbeit, bei welcher der Vergolder die Konturen verschiedener anderer Gewerbe empfindet, wozu noch der Wettbewerb der Rahmenfabriken tritt, was alles den Fortschritt des Gewerbes begreiflich macht.

Nach sachmännischen Bemerkungen werden Holzrahmen bei Vergoldern fast garnicht mehr vollständig hergestellt; zum großen Theile briziet der Vergolder die fertigen rohen Holzrahmen von Tischlern, und gilt dies insbesondere für ordinäre Holzrahmen, einen Massenartikel, der von eigenen Rahmen Tischlern hergestellt und an die Vergolder geliefert wird. In diesem Falle besteht die Arbeit des Vergolders nur in dem Verzieren und Vergolden des Rahmens.

Sehr häufig beziehen aber auch die Vergolder nicht fertige Rahmen, sondern rohe Rahmenleisten, und zwar theils von hiesigen Tischlern oder Fabrikanten, theils vom Auslande, welches vermöge der billigen Preise nicht bloß verschiedene Materialien des Vergolders, sondern mehr und mehr auch Rahmenleisten roh oder vergoldet, ja selbst fertige Rahmen hereinsendet. In diesem Falle läßt der Vergolder in seiner Werkstätte und durch eigene Arbeiter die Leisten auf Rahmen schneiden und zu solchen zusammensetzen. Bei dieser Arbeit muß mit großer Genauigkeit vorgegangen werden, und es sind dazu Tischlergehülfen nöthig, die sich darauf eingearbeitet haben. Die Arbeit Tischlermeister auf dem Hause zu übergeben, geht nicht wohl an, weil die Herstellung des Rahmens oft nach den Angaben und unter der Leitung des Vergolders geschehen muß.

Hierbei mag es nun allerdings gesehen, daß derlei Tischlergehülfen zeitweilig mit dem Zuschneiden und Falzen der Rahmen nicht genug zu thun haben und, da sie der Vergolder doch behalten muß, zu einfachen Rechnungen von Rahmenleisten mit der freien Hand verwendet werden, um nur beschäftigt zu sein. Doch kann das, was hierdurch in Vergolderwerkstätten an Tischlerarbeit verrichtet wird, im Ganzen nicht als belangreich und empfindlich für's Tischlergewerbe bezeichnet werden, und umsoweniger, wenn man erwägt, daß ardererseits wahrcheinlicher Weise nur noch mehr ausländische Leisten zur Einfuhr gelangen dürften und das Tischlergewerbe somit gar nichts gewinnen würde.

Der Kammer erscheint es daher weder begründet, noch im Interesse der Tischler selbst gelegen, wenn ausschließlich der ausnahmsweise bei Vergoldern vorkommenden Rechnungen von Leisten mit Amtshandlungen wegen Gewerbsüberschreitung gegen dieselben vorgegangen werden sollte.

Eine Störung der bestehenden Gewerbebetriebe, beziehungsweise ein Eingriff in die bisherigen Gepflogenheiten muß doch jedenfalls vermieden werden.

Anderserseits ist der Charakter solcher Arbeiten als Tischlerarbeit so wenig zu verkennen und der Gegenstand von nur so beschränkter Wichtigkeit für die Mehrzahl der Vergolder, daß von einer ausdrücklichen Zuerkennung des bezüglichen Rechtes an die Vergolder abgesehen werden kann.

Jedenfalls spricht sich aber die Kammer im Sinne des von der Vergoldergenossenschaft gestellten Begehrens dafür aus, daß die Vergolder das Zuschneiden und Falzen roher und fertiger Waichgold- und Politurleiste durch Tischlergehülfen in ihrer eigenen Werkstätte besorgen lassen dürfen.

Zu diesen verchiedenartigen gewerblichen Streitigkeiten das neue Gewerbegesetz in Oesterreich durch die praktische Ausführung desselben Veranlassung giebt, geht weiter aus folgenden abgebenen Gutachten hervor. Die Handels- und Gewerbekammer in Linz wurde um ihre gutachtliche Aeußerung darüber ersucht, ob das Ristenverfertigen durch einfaches Zusammenageln in die Befugnisse der Tischlerei in der gegebenen gewerblichen Form als ein freies Gewerbe anzusehen ist, zu dessen Ausübung z. B. ein Handwerker nur die einfache Anmeldung benötigten würde, gab die genannte Kammer das verlangte Gutachten im nachstehendem Sinne ab:

Wenn jemand gewerbmäßig nur die Herstellung von Risten betreibt, ist es, daß dieselben aus zusammengeagelten oder auch zusammengefaßten Brettern bestehen, so ist dies ein freies Gewerbe, welches nur der einfachen Gewerbeanmeldung bei der Gewerbebehörde unterliegt, für welches ein Befähigungsnachweis nicht zu erbringen ist. Es erscheint jedoch auch der Tischler und der Zimmermann, keineswegs aber der Binder zur Herstellung solcher Holzristen berechtigt.

Ein Tischler ist zum gewerbmäßigen Betriebe des Fenstereinschneidens nicht berechtigt. Sollte aber an einem Orte, wo ein Glasermeister sich nicht befindet, ein Tischler, z. B. im Winter, für einzelne Partien das Geschäft des Fenstereinschneiders besorgen, so könnte derselbe wegen Vornahme dieser Arbeiten wohl nicht zur Verantwortung gezogen werden. (Gutachten der Handels- und Gewerbekammer in Graz.)

Die Anfertigung hölzerner Risten, mag deren Verichluß wie immer geartet, dessen Befestigung wie immer beschaffen sein, steht allein den Tischlern zu. (Gutachten der Handels- und Gewerbekammer in Innsbruck.)

Ein Tischler, welcher ein ihm eigenthümliches Ver-

fahren zur Schwärzung von Schultafeln anwendet, macht sich hierdurch keines Eingriffes in das Gewerbe der Anstreicher schuldig. (Gutachten der Handels- und Gewerbekammer in Graz.)

Die Kinderarbeit im Handwerk.

Wenn in Deutschland die Sprache auf die Arbeiter-schutz-Gesetzgebung kommt, so wird gewöhnlich mit großer Selbstbefriedigung auf die Bestimmungen unserer Gewerbeordnung hingewiesen, nach welchen Kinder unter 12 Jahren garnicht und vom zwölften bis zum vierzehnten Jahr nur 6 Stunden beschäftigt werden dürfen. Zum Beweise für die wohlthätigen Folgen dieser gesetzlichen Bestimmungen wird dann gewöhnlich auch auf die verhältnismäßig geringe Zahl von Kindern verwiesen, welche nach den Berichten unserer Fabrikinspektoren in den Fabriken beschäftigt sind.

Wir geben nun gerne zu, daß gegenüber Ländern mit gar keiner Fabrikgesetzgebung, wie z. B. Belgien oder Italien, die Verhältnisse bei uns, soweit die Fabriken in Betracht kommen, verhältnismäßig günstig geregelt sind, wogegen die kleine Schweiz mit ihrem absoluten Verbot jeder Kinderarbeit unter 14 Jahren in den Fabriken uns auch auf diesem Gebiete über ist. Aber auch die englische Gesetzgebung geht theilweise weiter und vor Allem erstreckt sich dieselbe auch auf ein Gebiet, auf das die deutsche Arbeiterschutz-Gesetzgebung leider noch nicht vorgegangen ist, nämlich auf das Handwerk und die Haus-Industrie.

Nach den Aufstellungen unserer Fabrikinspektoren für das Jahr 1883 betrug die Zahl der in den Fabriken beschäftigten Kinder 18 395, die Gesamtzahl der jugendlichen Arbeiter und Kinder aber 143 805. Gegen das Jahr 1882 war eine Zunahme um 20 262 Köpfe zu konstatiren. Seit jener Zeit hat die Zahl der Kinder und jugendlichen Arbeiter beständig zugenommen und besonders das Verhältniß der jugendlichen Arbeiter zu der Gesamtzahl der Arbeiter wird immer ungünstiger, wie auch die billigeren Frauenarbeit mehr und mehr Verwendung findet und die theuere Männerarbeit verdrängt.

Während uns diese Zahlen aber einen Einblick über den Umfang und die Zahl der in Fabriken beschäftigten Kinder geben, fehlt uns eine solche Uebersicht über die im Handwerk und in der Hausindustrie beschäftigten Kinder ganz und gar. Und doch herrschen gerade in diesen Arbeitszweigen Uebelstände viel schlimmerer Art als in den meisten Fabriken. So traurig es auch mit der Fabrikinspektion bei uns noch im Allgemeinen bestellt ist, in etwas wirkt sie doch und Maßnahmen in Bezug auf Ventilation, Reinlichkeit der Arbeitsräume, Arbeitspausen und Aehnliches sind ihr vielfach zu verdanken. Wer aber kümmert sich um alle diese Dinge im Handwerk und besonders bei der Heimarbeit? Und doch wäre gerade hier strenge Kontrolle und Aufsicht am notwendigsten. Die Arbeitszeit ist beim Kleinbetrieb fast durchgehends länger als in den Fabriken, besonders bei der Hausarbeit ist in den Zeiten stöten Geschäftsganges ein Normalarbeitstag von 15-18 Stunden durchaus keine Seltenheit. An Pausen während der Arbeitszeit ist dabei nicht zu denken, und während man in den Fabriken meist Gaslicht, ist sogar schon an vielen Stellen das herliche elektrische Licht während der Abendstunden hat, brennt in den Werkstätten und in den Stuben der Heimarbeiter die dünnste Petroleumlampe. Wer sich aber von den theilweise der Gesundheit geradezu verpehenden Zuständen in den Arbeitsstätten des Kleinbetriebes überzeugen will, der besuche die in den Kellern oder von Lust und Sonnenschein abgeschlossenen höhen liegenden Werkstätten der Handwerker in den Städten oder die Stuben der sächsischen Weber oder der thüringischen Spielwaarenarbeiter.

Gegen solche Arbeitsstätten sind die meisten Fabriken wahre Paläste. Besonders traurig steht es in Bezug auf Luft und Licht auch meist in der Hausindustrie bei den Zigaretten- und Tabakarbeitern.

In allen diesen Arbeitszweigen nun sind Tausende und Abertausende von Kindern und zwar vom zartesten Alter an beschäftigt. Die Fabrik darf kein Kind unter 12 Jahren aufnehmen, hinterm Spulrad aber sitzen die Kinder der Weber schon vom 8. Jahre ab und theilweise noch früher, und ebenso werden sie zur Puppen- und Spielzeugfabrikation schon im zartesten Alter herangezogen. Und doch ist der feine Garnstaub in den Webstuben und die Ausdünstung der Farben und der Papiermache reines Gift für die Respirationorgane dieser Kinder. Aber auch im Handwerk ist die Zahl der Uebelstände ungezählt. Während das Gesetz verbietet, jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren in Fabriken länger als 10 Stunden zu beschäftigen, die Zwischenpausen genau vorgeschreibt und die Nacht- und Sonntagsarbeit für dieselben gänzlich verbietet, kümmert es sich um den Lehrburschen des Handwerkers garnicht. Wenn dieser von seinem Meister von Morgens 5 bis Abends 8 Uhr in das Joch gespannt und ihm kaum Zeit gegönnt wird, um das Essen hinunterzumürgeln, wer kümmert sich darum? Da ist kein Werkstätteninspektor da und keine gesetzliche Vorchrift nimmt sich des armen Knaben an.

In Norddeutschland schützt die Schulpflicht wenigstens in den meisten Fällen die dem Handwerk zugehenden Knaben davor, daß sie vor dem 14. Jahr schon in das Joch müssen. In Bayern dagegen, wo man noch immer sich nicht entschließen konnte, das achte Schuljahr einzuführen, ja wo ein großer Theil der ultramontanen Partei sogar dem siebenten Schuljahr feindlich gegenüber steht, ist die Zahl der 13-, ja sogar 12jährigen Lehrburschen eine sehr große.

Hier müßte nun die Gesetzgebung eingreifen und von einzelnen Seiten, so durch den sozialdemokratischen Arbeiterschutzgesetzentwurf, sind dazu ja auch schon Versuche gemacht worden, leider bis jetzt ohne Erfolg.

Die Zünftler, welche ja vorgeben, in erster Linie berufen zu sein, die Interessen des Handwerks zu wahren, haben bis jetzt noch nicht das Geringste gethan, den Lehrling zu schützen. Soweit die Innungen bis jetzt sich mit dem Lehrling befaßt haben, ist er stets nur als Ausbentungsobjekt in Betracht gekommen. Nur die Frage: wie ist die Arbeitskraft des Lehrlings möglichst nutzbar für den Lehrherrn zu machen? hat bisher die Zunftmeister in ihren Innungen beschäftigt. Daß das in Zukunft anders werden sollte, glauben wir nicht, und unseren Lesern wird es gehen wie uns.

Unter solchen Umständen halten wir es für angebracht, daß die Arbeiter selbst die Angelegenheit in die Hand nehmen. Es müßte der Versuch gemacht werden, an den einzelnen Orten die Zahl der beschäftigten Lehrlinge festzustellen, deren Alter, die Dauer ihrer Arbeitszeit, ob sie zur Sonntagsarbeit oder Nacharbeit — wobei die Zeit von 8 1/2 Uhr Abends bis 5 1/2 Uhr Morgens in Betracht käme — herangezogen werden, müßte aufgenommen werden und wir sind überzeugt, daß, wenn eine solche Statistik nur in einigen Gewerben halbwegs gründlich vorgenommen würde, Zahlen heraus kämen, welche das Verbrechen von der geringen Verwendung der Kinderarbeit in Deutschland bestimmen würden. Wir haben ganze Berufsarten, so z. B. die Kartonnagefabrikation, wo sie hausindustriell betrieben wird, welche, soweit sie männliche Arbeitskraft überhaupt verwenden — nur Knaben bis zu höchstens 15 Jahren beschäftigen. Daß es im Handwerk Tausende von Meistern giebt, welche nur mit Lehrburschen arbeiten, weiß Jeder, der sich um diese Verhältnisse gekümmert.

Würde es nun gelingen, auch nur aus einzelnen Städten und Gegenden, wo ihre Verhältnisse besonders schlimm sind, dieselben zahlenmäßig zusammenzustellen und sie an die Öffentlichkeit zu bringen, so würde dies für ein gesetzgeberisches Vorgehen auf diesem Gebiete von großen Vortheile sein. Die deutschen Arbeiter und mit ihnen alle Jene, welche für eine ernsthafte Arbeiterschutzgesetzgebung eintreten, verlangen, daß eine Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren überhaupt verboten werde. Diese Forderung hat aber bisher nicht einmal für die Fabriken durchgesetzt werden können, und zwar wurde dagegen als Hauptgrund immer angeführt, daß, wenn ein so weitgehendes Verbot für die Fabriken eingeführt würde, dadurch nur die Kinder der Hausindustrie zugetrieben würden, wo sie, ohne jede Kontrolle und gesetzlichen Schutz, noch schlimmerer Ausbeutung ausgesetzt seien, als in der Fabrik. Wenngleich dieser Einwurf nicht ganz zutreffend ist, — denn nicht überall findet sich neben den Fabriken eine starke Hausindustrie, welche im Stande ist, eine größere Kinderzahl zu beschäftigen — eine gewisse Berechtigung läßt sich demselben nicht abstreiten.

Soll dieser Einwurf aber seine Berechtigung verlieren, dann muß dafür Sorge getragen werden, daß die Bestimmungen der Gewerbeordnung, welche den Schutz der Kinder und jugendlichen Arbeiter in den Fabriken bezwecken, auch auf das Handwerk und die Hausindustrie übertragen werden. Daß dies aber geschehe, dazu ist notwendig, daß von diesen Arbeitszweigen der Schleier genommen werde, der bis jetzt über dieselben gehüllt ist, dies können aber am besten die Arbeiter selbst und wir laden sie deshalb ein, das betr. Material zu sammeln und die Spalten unseres Blattes zu ihren Mittheilungen zu benutzen.

Bereine und Versammlungen.

Breslau. Nach langem Schweigen ist es wahrlich an der Zeit, daß die hiesige Fachverein wieder ein Lebenszeichen von sich giebt und einen kleinen Rückblick auf das vergangene Jahr, welches so überreich an Wechselfällen für den Verein war, wirft. Nachdem das Jahr 1887 mit frohen Hoffnungen begonnen, wurde der Verein durch dreimaligen unzeitigen Lokalwechsel im ersten Quartal belehrt, daß alles Irdische vergänglich ist. Nichtsdestoweniger wurde durch Beharrlichkeit im Kampfe es ermöglicht, den Mitgliedern durch Unterricht, wissenschaftliche Vorträge, öffentliche und Vereinsversammlungen, sowie auch geistliche Vergnügungen gerecht zu werden und vor der Öffentlichkeit die Lebensfähigkeit des Vereins zu konstatiren. Um das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden, wurde aus den Erträgen der Vergnügungen eine stattliche Bibliothek angeschafft, aus welcher im letzten halben Jahre 190 Bände von den Mitgliedern entliehen worden sind. Da bekanntlich Rosen ohne Dornen nicht zu haben sind, so erging es uns auch mit unserem Lebensnachweis, welcher trotz vieler Mühe wegen Nichtbenutzung von Seiten der Herren Meister sowie der Kollegen sojungen sanft einschlagen ist. Bekanntlich ist Alles dem Wechsel der Zeit unterworfen, so auch unser Statut. Im Jahre 1886 erst geändert, mußte dasselbe im November 1887 einer abermaligen Aenderung unterworfen werden, um es den gesetzlichen Bestimmungen betreffs der Unterstützung anzupassen. Das Vorgehen des Vereins gegen vorhandene Mißbräuche, wie z. B. das sogenannte Einkleiten oder Einstandgeben, wurde von Seiten der Meister sowie auch der Kollegen äußerst abfällig beurtheilt, wodurch der Beweis abermals erbracht ist, daß der Kampf gegen eingewurzelte Mißbräuche und Unsitten ein sehr schwerer ist. Der Versuch des Vereins, durch statistische Erhebungen festzustellen, in wie vielen Fällen

Kollegen mit wenig Abnähmung resp. keinem Kostgeld vorlieb nehmen mykten, wurde infolge des Indifferenzismus der Kollegen durch den traurigen Erfolg von 5 Fragebogen mit dürftigen Daten gekrönt. Fassen wir die gesammte Thätigkeit zusammen, so ergibt sich Folgendes: Der Verein hat gegen das Vorjahr an Mitgliedern etwas zugenommen, eine Bibliothek angeschafft, die stark benutzt wird, 5 wissenschaftliche Vorträge gehalten, den Mitgliedern fast unentgeltlichen Unterricht gewährt, bedürftige Mitglieder zu Weihnachten beschenkt, 7 Mitglieder- und 3 öffentliche Tischlerversammlungen abgehalten. Aus Gesagtem geht hervor, daß im verfloffenen Jahre viel gethan worden ist, aber es bleibt fernerhin noch sehr viel zu thun übrig. Gleich dem Landmann, der im Frühjahr seinen Samen ausstreut, damit er im Herbst Ernte halten kann, so müssen auch wir Samen ausstreuen, damit wir dahin kommen und das erreichen, was das Ziel der Organisation ist: die Verbesserung der geistigen und materiellen Lage unserer Berufsgeossen. Und so schließe ich mit dem Mahnruf an alle Berufsgeossen: Durch Einigkeit stark, — durch Kampf zum Sieg!

Geringwalde, den 15. Januar. Heute hielt der im November 1887 gegründete Fachverein für Stuhl- und verwandte Berufsgeossen seine erste diesjährige Versammlung ab, in welcher Herr Pentzschel aus Volkmarshaus über Zweck und Ziele der Fachvereine, sowie Einführung obligatorischer Arbeitsbücher referirte. Referent führte als hauptsächlichstes Ziel den Normalarbeitstag sowie der Zeit entsprechende Arbeitslöhne an. Ferner Verhinderung der Frauen- und Kinderarbeit und Förderung der geistigen Ausbildung der Mitglieder. Letzteres werde erreicht durch Abhalten wissenschaftlicher und gewerblicher Vorträge. Weiter empfahl Referent Anschaffung einer Bibliothek sowie Lesen gediegener Zeitschriften, hauptsächlich Arbeiterblätter. Der Referent geistelte in längeren Ausführungen die beabsichtigte Einführung der obligatorischen Arbeitsbücher unter Hinweisung auf die großen Uebelstände, welche hierdurch für den gesammten Arbeiterstand entstehen würden. Dem beifällig aufgenommenen Vortrage folgte eine Diskussion, an der sich auch der Buchdruckereibesitzer Beddertheiligte. Derselbe führte unter Anderem an, daß das, was der Referent bezüglich der Arbeitszeit gesagt, wohl jeder vernünftige Arbeitgeber akzeptiren würde, aber in Betreff der Arbeitsbücher glaube er, hätte der Referent bloß die schwarzen Seiten gezeigt. Die Einführung der Arbeitsbücher sollte nur eine Regelung in den Legitimationspapieren bringen; es sei doch manchmal eine Schande, wie zerrißten und beschmutzt die Papiere jetzt ausähen, und hauptsächlich solle durch die Arbeitsbücher den vielen Fälschungen vorgebeugt werden. Diesen Ansichten gegenüber hob der Referent hervor, daß auch die Arbeitsbücher durch längeres Reisen nicht unbeschmutzt bleiben würden und vor Fälschung auch nicht sicher wären. Zum Schluß empfahl Herr Pentzschel noch, sich recht zahlreich an der Petition, die sich gegen die Einführung der Arbeitsbücher richtet, zu beteiligen. Nachdem wurden noch 14 neue Mitglieder aufgenommen, so daß der Verein jetzt 55 Mitglieder zählt. Es könnten aber 150 sein, wenn die Kollegen nicht so gleichgültig gegen ihr eigenes Interesse wären.

Vermischtes.

Die Löhne im untergehenden Handwerk. Für die Innungsschwärmer und Handwerksapostel wird nachstehende kleine Uebersicht recht abklärend wirken, die klar beweist, daß der untergehende Kleinbetrieb einzig und allein durch allerintensivste Ausnützung der Arbeiter, durch allerniedrigste Löhne, längste Arbeitszeit, durch Lehrlingszüchterei u. dgl. den aussichtslosen Kampf gegen die kapitalistische, mit allen Mitteln der maschinellen Technik wirtschaftende Großproduktion noch eine Spanne Zeit fortführen kann.

Nach den „Ermittelungen über die Lohnverhältnisse in Breslau“, welche der Statistiker Dr. Neefe veröffentlichte, ergibt sich folgendes Resultat:

Table with 3 columns: Beruf, Durchschnittlicher Wochenverdienst im Kleinbetriebe, and im Großbetriebe. Rows include Schlosser, Schmiede, Kupferschmiede, Gürtler, Tischler, and Stellmacher.

Aus dieser Tabelle lernen wir, daß zwar der Großbetrieb schlecht, der von der Großproduktion bedrohte Kleinbetrieb aber noch um Vieles schlechter bezahlt, um sich noch eine Spanne Zeit vor seinem Untergange zu sichern.

Innungswesen. Die mit den Vorrechten des § 100e ausgestatteten Innungen in Berlin sind auf der Suche nach Nichtinnungsmeistern, welche sie zu den Kosten der Innung heranziehen können. Nach einem Erlaß des Polizeipräsidenten soll ihnen jetzt auch die Polizei dabei mit dem Material ihrer Hausbücher und dergleichen behülflich sein. Die Innungen haben für die Aufführung beitragspflichtiger Meister eigene Vertrauensmänner eingesetzt, welche sie mit Legitimationen gegenüber der Polizei versehen haben. Einer einzigen Innung ist es mit Hilfe der Polizei schon in wenigen Tagen gelungen, gegen zwanzig beitragspflichtige Meister aufzuspielen.

Die Schreinerinnung in Bonn hat in ihre Statuten einen Paragraphen aufgenommen dahingehend, daß

Innungsehringen nur gestattet ist; in Begleitung erwachsener Wirtshäuser zu besuchen. — Kommentar hierzu ist überflüssig.

Technisches.

Filtrirte Politur. Nicht selten sieht man Möbel, zu deren Herstellung ein schöner Rußbaum- oder Nischbaumfournir verwendet wurde, mit einem fahlen Glanz bedeckt; dies kann nun zweierlei Ursachen haben, einmal die Verwendung von Wasserfourniren, das andere Mal den Gebrauch von gewöhnlicher gelber Politur; im ersteren Falle erhält der durch Wasser ausgefangte Fournir eine schlechte Farbe dadurch, daß die Politur der Oberfläche mit dem Wasser der Unterseite des papierbüchsenartigen Fournirs eine chemische Verbindung eingeht, welche man nur durch Anwendung sehr starker Politur paralyziren kann. Ist aber wieder die Ursache des zweiten Falles; gewöhnliche gelbe Politur, so erhält neben 2-3 Prozent Wachs noch immer 1/2-1 Prozent einer rothen Farbe, die theilweise Entfernung dieser Stoffe gelingt aber bis zu einem gewissen Grade nur durch Filtriren der Politurflüssigkeit. Man filtrirt unter Luftabschluß, um ein Verdunsten des Weingeistes zu verhindern, durch Filz, Pflanzpapier oder Baumwolle, die so gewonnene Flüssigkeit hat ein rubinrothes Ansehen, wenn sie dunkler, und ein helleres Ansehen, wenn besser gelber Schellack zur Politur verwendet wurde; letztere, so behandelt, verleiht dem damit behandelten Holz eine durchaus reine Farbe, der Politurüberzug ist bei dem Einschlagen weniger unterworfen und ist bei sonst sorgfamer Behandlung ein Anschmützen von Öl aus den polirten Gegenständen kaum zu befürchten.

Um einen Schleifstein auf seiner Achse zu befestigen, daß er nicht von einer Seite zur anderen wackelt, bedarf es einer gewissen Geschicklichkeit. Das Loch sollte wenigstens 3/4 bis 1/2 Zoll größer als die Achse sein. Man stellt nun doppelte Keile für jede der vier Seiten des Loches her, alle derselben gleich und dünn genug, daß die Keile von jeder der vier Seiten ganz durch das Loch reichen. Wenn letzteres im rechten Winkel durch den Stein geht, werden die Keile denselben gerade postiren; wenn es aber nicht im rechten Winkel mit der Fläche des Steines geht, muß es entweder so gemacht werden, oder die Keile so geändert werden, daß sie die Unregelmäßigkeit ausgleichen.

Leim vor dem Verderben zu schützen. Die unangenehme Eigenschaft, daß der thierische Leim, besonders in gekochtem Zustande (als Leimgallerte), in kurzer Zeit in Fäulnis übergeht und dann seine Bindkraft zum größten Theile verliert, klebrig bleibt und einen widerlichen Geruch verbreitet, macht es nöthig, demselben durch Zusatz einer säulnismwidrigen Substanz größere Dauer zu geben. Das beste Mittel ist eine Lösung von 1 Gewichtstheil Salizylsäure in 20 Gewichtstheilen heißem Wasser. Diese Lösung wird beim Kochen den vorher im Wasser erweichten Leimtaseln zugefetzt und verhindert dann sowohl die Fäulnis, sowie Schimmelfäulnis bei der Leimgallerte. Auf 2 Pfund Leim (100 Gramm) genügen 10 Gramm Salizylsäure, in 200 Gramm warmen Wassers gelöst. (Wiener Gewerbeztg.)

Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter Deutschlands. (G. S.)

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Es sind uns von verschiedenen Orten eine ganze Anzahl Mitgliedsbücher, für welche Ersatzbücher ausgestellt wurden, zugesandt worden; es ist dieses nicht richtig, indem dieselben Eigenthum der betreffenden Mitglieder sind und von diesen aufbewahrt werden können. Die Einsendung derselben an die Hauptkasse ist demnach unnütz.

Wir bemerken hierbei noch gleichzeitig, daß die Ortsbeamten bei Ausstellung eines Ersatzbuches zunächst keine mit Nummern versehene Bücher verwenden dürfen, sondern die Nummer des alten Buches in das neue eintragen müssen. Ferner ist ganz besonders darauf zu achten, daß alle Notizen, namentlich aber alle Krankheitsvermerkungen, welche sich etwa in dem alten Buche befinden, in das neue übertragen werden müssen.

Frauen-Sterbekasse.

Von mehreren Verwaltungsstellen sind die Abrechnungen für diese Kasse nur für das letzte Halbjahr ausgestellt worden. Das ist nicht richtig, sondern diese Abrechnungen müssen für das ganze Jahr aufgestellt werden. Die nach Schluß des 2. Quartals eingesandten Abrechnungen haben hiermit nichts zu schaffen, sondern dienen lediglich als Kontrolle. Also aufgepaßt!

Es ist notwendig, daß die Abrechnungen für die Frauen-Sterbekasse recht bald eingesandt werden und sind namentlich alle vorhandenen Gelder für dieselbe umgehend einzusenden.

Der Vorstand.

J. B.: G. Blume. W. Gramm.

Bekanntmachungen der Hauptkassirer.

Es fehlen uns noch eine große Anzahl Abrechnungen für das 4. Quartal 1887, um deren Einsendung wir dringend ersuchen.

In der nächsten Nummer dieser Zeitung sollen die sämtlichen Orte sämmtlich bekannt gemacht werden, wer also auf dieser Ehrentafel nicht glänzen will, der sende die Abrechnung sofort ein.

Wie aus den heute quittirten Zushüssen zu ersehen ist, werden schon wieder bedeutende Anforderungen an die Hauptkasse gestellt, und da es nur im Interesse der Mitglieder liegen kann, daß in diesem Jahre das Defizit des 1. Quartals ein nicht so großes wird, so können wir nur empfehlen, die Krankentontrolle auf das Allerstrengste zu handhaben und jede Uebertretung der Vorschriften für Krankengeldempfänger dem Vorstande sofort anzuzeigen; nur auf diese Weise ist es möglich, die Kasse vor großer Ausbeutung zu schützen. Möge dieses ein Jeder beherzigen.

Alle Gelder, welche nur eben entbehrlich, müssen an die Hauptkasse eingesandt werden, damit wir nicht nöthig haben, den Reservefonds anzugreifen.

Zushüsse für Rechnung des 1. Quartals 1888 erhielten in der Zeit vom 11. bis 25. Januar folgende Orte: Fußgöbberheim 100, Friedrichsdorf 100, Forzheim 100, Oberlind 50, Krißel 50, Regensburg 200, Ronsdorf 150, Neu-Ulm 100, Nieder-Ulm 100, Gellentirchen 100, Heidingfeld 80, Weiskensels 70, Friesenbeim 200, Ueberbed 50, Erbölwig 70, Korthelm 50, Dellardt 30, Föbenhausen 50, Thal 50, Rangenberg 75, G. Obenritte 80, Rogheim 100, Rintheim 100, Rünpar 200, Leipzig I 400, Jagen i. W. 200, Ripper 200, Steinbergen 100, Manebach 100, Brieg 50, Osterwied 50, Wolfartsweier 50, Neudamm 50, Wintertsdorf 50, Reuhofen 50, Sonneberg 60, Ahlsdorf 100, Heddesheim 150, Dresden (Neust.) 150, Gröbgingen 150, Korthelm 150, Haffelbach 120, Schleißheim 100, Unterzöbzig 75, Draß 60, Seierthelm 50, Dethausen 50, Schönruthe 50, Reusdorf 100, Berlin F 400, Ludwigshafen 300, Ohlau 150, Burg 100, Fierlohn 100, Soltingen 70, Mariendorf 60, Lindau 50, Lutzenwalde 50, Badnang 50, Zasterburg 40, Weinheim 150, Leudern 150, Durlach 150, Quisburg 100, Finthen 100, Wockau 100, Neustadt a. d. S. 100, Riesa 80, Raubach 50, Elmstein 100, Döbeln 150, Biegnitz 300, Regensburg 200, Boll 200, Heibelberg 200, Möckern 150, Nieder-Ramstadt 100, Schifferstadt 100, Herbed 100, Auerbach 70, Brieg 50, Rangenberg 50, Dertingen 30, Nauheim 40, Hürtz 100, Salungen 100. Summa M. 9290.

Krankengeld durch die Hauptkasse erhielten ferner die Mitglieder: H. Her in Hornsdorf M. 34, Simon in Oberwiesl 17.48, Bayer in Nordheim 5.83, Schumann in Breeg 9.20, Seidel in Zichaagwitz 12.40, Krumreich in Gr. Schwertzen 24.80, Lides in Rebel 37.20, Seimann in Weiderich 25.60, Ramm in Rapprodt 12.40, Wieland in Nieder-Wallegiersdorf 21.60, Lambe in Feinsen 21.60, Krämer in Calw 5, Hilbig in Verbau 25.73, Semisch in Dorfmark 24.80, Boos in Wesel 24.80, Hahn in Penzlin 24.80, Schreffow in Wollmirstedt 12.40, Städtler in Buchholz 24.80, Rasch in Oberelungen 27.80, Jensen in Gievelmühlen 28.24, Lamotte in Eidelstedt 23.30, Mizlaff in Raiterswerth 64.07, Cate in Dahlen 12.40, Hesse in Manden 21.60, Kamus in Brakel 15.40, Eshof in Stapel 15.40, Burmeister in Gortlosen 9.20, Marquardt in Finkenwärder 23.40, Flach in Freiensteinau 42, Bodenfuß in Mügenow 28, Essig in Calw 42, Hauslein in Heidelberg i. S. 45, Wörbs in Salzwedel 17, Hoffmann in Tiefenfurt 35.66, Günther in Göttingen 143, Rodel in Wangen i. Allg. 242.08, Romader in Odenheim 30.33, Hiedthier in Rebra 10.80, Guth in Seiersdorf 23.40, Cunow in Reigwall 23.40, Vogel in Heidenheim 12.33, Schneider in Canth 28, Ademann in Carlsatz 28, Walter in Delitzsch 28, Mödel in Rebra 14, Jordan in Burgthede 26.40, Woppe in Scheibitz 14, Bömer in Wesel 10, Hientzsch in Annaburg 19.33, Hoffmann in Ketschdorf 14, Link in Frankfurt a. O. 10, Ohland in Waken 10, Feldhoff in Aldorf 8.50, Schuler in Hailerbach 34, Pulvermüller in Reichenbach 23.50, Schneider in Bürgel 10.87. Summa 1627.02.

Ueberschüsse für Rechnung des 1. Quartals 1888 sandten ferner ein: Bonn M. 100, Dresden (Nitt.) 332.50, Wandsbeck 300, Rowawes 89.30, Wilmersdorf 60, Gera 100, Thonberg 215, Ratheno v 100, Hamburg I 300, Stettin 170, Meßingen 40, Lauffen 39.90, Prenzlau 30, Delitzsch 30, Pargim 30, Chemnitz 500, Ebersfeld 400, Reichenbach i. B. 150, Budau 100, Potsdam 100, Paunsdorf 80, Kl. Ottersleben 98.20, Lichtenhain 70, Bergedorf 70, Gameln 50, Gemelingen 50, Rabenau 50, Blankenburg a. S. 41.26, Neundorf 30, Gutenberg 30, Hermsheim 20, Rixma 7.97, Mannheim 400, Harburg 400, Altenburg 300, Jachenburg 200, Gießen 100, Dierweddingen 100, Wärlershausen 100, Hemmoor 100, Limbach 100, Wöln 100, Großenhain 95, Bergisdorf 80, Lauenburg 80, Froburg 80, Pasewalk 75, Goldlauter 70, Behoe 60, Meiersheim 50, Stätteritz 50, Ober-Ramstadt 50, Schleswig 35.47, Baureuth 150, Blankenburg i. Th. 16.75, Gr. Zimmern 100, Niedererlenbach 80, Heurenstamm 80, Kulmbach 70, Reichenbach i. Schl. 70, Mühlburg i. B. 70, Balje 50, Könnchenbroda 61.30, Eppenhain 50, Grimma 50, Kirchditsold 50, Rochlitz 50, Walschneureuth 50, Böhlitz-Ghrenberg 40, Gießhain 30, Köln 300, Dessau 200, Wombach 200, Halle 200, Giebichenschan 178, Wismar 175, Striegau 100, Wilhelmshagen 80, Wachsenburg 50, Heiligenrode 25, Trebnitz 25, Offenbach 300, Banzhen 120, Leipzig II 100, Konstanz 100, Freiburg i. B. 100, Hahnau 71.23, Schleiz 50, Iweschheim 50, Altheim 50, Ehringsdorf 40, Uplerbed 25, Ditzholzen 21.74, Häßloch 20, Hamburg III 450, Schwelm 150, Segesberg 120, Weiskensel 100, Lüdenfeld 100, Naumburg 82.95, Brezenheim 80, Lobeda 60,

Nachen 50, Darmstadt 400, Planen b. Dresden 200, Blaue i. Th. 100, Coburg 100, Ebingen 100, Lippoldshausen 60, Königswinter 60, Münster i. Württemberg 50, Frankfurt a. M. 800. Summa M. 13 171.57. W. Gramm. C. Feine.

Invalidenfonds.

Für unsere Invaliden erhielt ich ferner aus Siegnitz M. 8.67, Hörde 8.50, Diegenbach Q.60, München (Ueber-schuh vom Christbaumfest) 305.79, Bielefeld 18, Emmen-rieh 3.20, Berlin D 30.45, Mannheim 6.80, Heilbronn 7, Dierwick 4.20, Würzburg 50, Regensburg 60, Stettin 12.85, Alzenau 0.95, Rabenau 1, Chemnitz 3.82, Berlin E 52.45, Mülln 6, Oberramstadt 10, Pfungstadt 3, Buchheim 5, Siebichenstein 5.17, Königsberg 1.50, Ralf 5.25, Freiburg i. B. 15, Raumburg 10, Holzhausen 3.55, Jena 2.20, Schleußig 5, Lübbau 15, Erfurt 3.35, Cann-statt 6.22 und aus Braunschweig 14.05. Summa M. 684.57. Hierzu der früher verzeichnete Bestand von M. 2998.10 ergibt Summa M. 3682.67.

Unterstützung erhielten das Mitglied Lambert in Ludwigschafen, Herrlein in Würzburg und Kittowale in Deutsch-Fordon je M. 30, das Mitglied Grüte in Krensburg und Gahlbed in Stettin je M. 25, für Porto und Bestellgeld wurden verausgabt M. 2, die Ausgabe beträgt im Ganzen M. 142. Es verbleibt demnach ein Kassenbestand von M. 3540.67. Allen Gubern besten Dank. W. Gramm.

Briefkasten.

Hemscheid, P. u. Andere. Die Nummern 6-13 vom „Ill. Unterhaltungsblatt“ kosten 30 S.

Pontresina, F. Betrag erhalten und so wie an-gegeben verrechnet. Weshalb haben Sie nicht unter Post-anweisung geschickt? Dann hätte das Porto nur 40 S gekostet. Jetzt beträgt dasselbe mit Bestellgeld M. 1.10, also hätten 70 S gespart werden können. Uebrigens war die Art der Verpackung recht originell.

Allendorf, Sch. Die Füllurgen im Einjaz des Büffet sind von Holz und nicht von Glas gedacht, was wir auch für zweckmäßiger halten. Es bleibt natürlich ihrem Geschmade oder dem des Bestellers überlassen, von Holz Abstand zu nehmen und wäre alsdann Spiegelglas zu verwenden.

Wiesbaden, S. Unsere Ansicht geht dahin, daß der Arbeitnehmer für den angerichteten Schaden vollen Ersatz leisten muß.

Burtebude, J. E. Betrag erhalten.

Pflugrade, S. Wenden Sie sich an die Verlags-buchhandlung von D. F. Voigt in Weimar.

Suhl, R. Mit eingesandten M. 3 haben Sie 1., 2., 3. Quartal 1888 bezahlt.

Anzeigen.

Sterbe-Tafel

der Zentral-Franken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

- Nr. 99458. W. Stempel, Arbeiter, geb. 13. 4. 51, gest. 8. 1. 88 zu Weissenfels an Lungenschwind-sucht.
Nr. 54435. A. Landmann, Tischler, geb. 30. 4. 61, gest. 3. 1. 87 zu Bangenberg durch Ueberschichten mit der Lokomotive.
Nr. 68549. C. Kreher, Arbeiter, geb. 10. 7. 62, gest. 9. 11. 87 zu Pöschappel an Lungenkatarrh.
Nr. 44501. C. Alberts, Schlosser, geb. 4. 11. 49, gest. 8. 1. 88 zu Berlin A an Lungenschwind-sucht.
Nr. 43073. C. Kopf, Selbgtieher, geb. 17. 10. 60, gest. 14. 1. 88 zu Erdswitz an Schwind-sucht.
Nr. 12256. S. Kütter, Maurer, geb. 24. 4. 57, gest. 12. 1. 88 zu Stötteritz an Lungenblutung.
Nr. 130063. C. Löffle, Steinmetz, geb. 9. 8. 47, gest. 16. 1. 88 zu Loschwitz an Lungenkatarrh.
Nr. 82971. R. Pinterl, Tischler, geb. 13. 7. 60, gest. 4. 1. 88 zu Dresden A an Schwind-sucht.
Nr. 85710. Th. Bayer, Metallbrücker, geb. 21. 2. 66, gest. 7. 1. 88 zu Dittenen an Knochenfraß.

Frauen-Sterbe-Tafel.

Nr. 1337. Frau Marie Häner, geb. 1. 3. 53, gest. 18. 1. 88 zu Nürnberg.

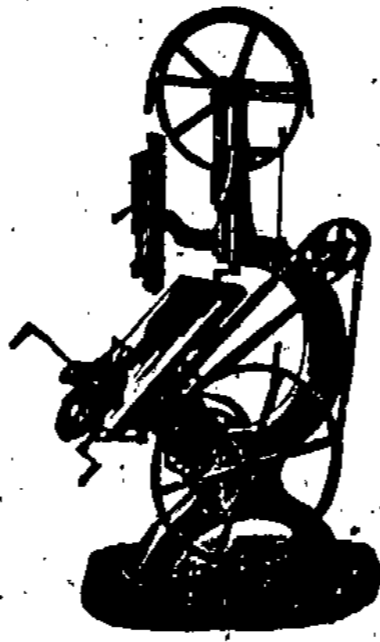
Todes-Anzeige.

Am 17. Januar ist in Altona der frühere in ganz Deutschland bekannte Hauptkassirer der ehe-maligen Holzarbeiter-Gewerkschaft

Joachim Hermann Somann,

in seinem eben vollendeten 57. Lebensjahre nach einem 39. 9-jährigen Herzleiden sanft entschlafen.

Er ruhe sanft!



Anton & Söhne, Flensburg. Maschinenfabrik und Eisengießerei.

Specialitäten:

Universal-Holzarbeiter- und Bandsägen neuesten System mit schrägsteher Arbeitsspindel. Specialmaschinen für Bau- und Möbeltischler, Stellmacher, Küfer und Holzbearbeitungs-Fabriken.

Holzwoolmaschinen. Transmissionen.

Neueste praktische Gesimskehlhobel mit Verstellung der Maulweite.

Prämiirt mit der silbernen Medaille, Königsberg i. Pr.; von dem Aus-schusse der Ausstellung des Gewerbevereins in Karlsruhe als vorzüglich anerkannt.

Adressen von Zahlstellen des Deutschen Tischlerverbandes und von Tischler-Fachvereinen.

Mainz. Bevollmächtigter Gottlob Störzbach, erster Vork., per Abt. Mitternacht „Zum gold. Adler“. Kassirer: Joh. Wille, Korb-gasse 23, das. Reiseunterstützung und Arb.-Nachweis. Sendungen sind an den Bevollm. zu richten.

Zahlstelle Cottbus. Den reisenden Kollegen zur Nach-richt, daß sich unsere Herberge, sowie unentgeltlicher Arbeitsnachweis von jetzt ab Schloßkirchstraße 38 befindet. Es wird ersucht, nur dort einzufahren.

Kübed. J. Lemke, Vorsitzender, Wadnigsmauer 104. B. Warschau, Kassirer, Blumenstraße 7a, St. Lorenz, R. Trusch, Regidienstraße 24.

Fachverein der Tischler in Halberstadt.

Wegen der Vorkommnisse in Hildesheim, welche sich hier als wahr erwiesen haben, ist der Tischler W. Sahnendorf aus Eisleben aus dem Fachverein ausgeschlossen.

Der Vorstand.

Deutscher Tischlerverband in Oldenburg im Großherzogthum.

Alle nach hier zureisenden Kollegen machen wir auf die Tischlerwerkstelle von D. u. W. Assier aufmerksam. Diese Herren sind in letzter Zeit fleißig bemüht gewesen, unseren Lohn-tarif auf alle Art und Weise herunter zu drücken, sie bieten den Gesellen die Hälfte der hier üblichen Akkordpreise und gentren sich nicht, fast jede Woche von ihren Gesellen wegen nicht ausbezahlten Lohnes verklagt zu werden. Von den im vergangenen Sommer beschäftigten 16 Gesellen sind jetzt noch 3 dort. Unter diesen Verhältnissen legen wir jedem Kollegen an's Herz: haltet unsere Organisation aufrecht, dann sind wir auch im Stande, dertartigen Manipulationen mit Erfolg entgegenzutreten zu können.

Deutscher Tischlerverband.

Auf mehrfache Anfragen bezüglich Statistik diene zur Nachricht, daß die Werkstatfragebogen nicht an mich ein-gesendet zu werden brauchen, vielmehr ist es Sache der örtlichen Kommissionen, auf Grund der Angaben in den Werkstatfragebogen die Zusammenstellung in den Orts-fragebogen zu machen und von diesen ein derart aus-gefülltes Exemplar einzusenden.

Bis zum 22. Januar (einschließlich) gingen Abrech-nungen pro 4. Quartal ein aus Vichersleben, Bergedorf, Coblenz, Cottbus, Delmenhorst, Detmold, Erfurt, Essen, Finsterwalde, Gera, Görlitz, Hamburg, Hildesheim, Hirsch-berg, Heilbronn, Kiel, Köln, Siegnitz, Mannheim, Mühl-heim a. Rh., Neu-Flensburg, Osnabrück, Schleswig, So-lingen, Stuttgart, Zeitz.

Mit kollegialischem Gruß und Handschlag Carl Klaf. Stuttgart.

Fachverein der Schreiner in Frankfurt.

Den Kollegen Deutschlands zur Nachricht, daß wir leider nicht mehr im Verband sein dürfen, aber als Lokalverein weiter bestehen. Unser Lokat nebst Arbeits-nachweis befindet sich noch im „Feldschlösschen“. In den Aus-schluß wurden gewählt: F. Strumpf, Vorsitzender, Glockengasse 26, L. Merz, Kassirer, Nürnbergerstraße 25. Korrespondenzen sind an den Vorsitzenden zu richten. Der Ausschluß.

Ein akademisch gebildeter

Kunsttischler,

welcher im Entwerfen und Ausführen von Modellen für die Haus- und Küchengeräthbranche gründlich erfahren ist, wird gesucht. Offert. u. E. 7331 bef. Rudolf Mosse in Leipzig.

Fabrik optischer Waaren,

Lager von Brillen und Bincenez in Stahl, Nidel, Bronze und Goldgestelle. Bestellungen nach Angabe der Gläser resp. ärztlicher Verordnung werden sofort prompt bei billigster Preis-Berechnung franco zugelandt. Kranken-kassen entsprechend billigere Preise. Reparaturen wer-den billigt berechnet.

Rathenow.

Wilh. Ebel, Fabrikant opt. Waaren.

Sterbefalls halber

ist eine neue und vollständig eingerichtete Tischlerei mit Hilfsmaschinen (Brandlaffenwerth M. 6000) zum 1. April preiswürdig zu kaufen. Näheres durch C. F. Wacker, Flensburg, Südermarkt 7.

Verlag von D. F. Voigt in Weimar.

Die Schule des

Tischlers.

Eine systematisch fortschreitende Konstruktionslehre für Holzarbeiter, enthaltend die wichtigsten Lehrfächer der darstellenden Geometrie, der Projektionslehre und Perspektive; die Entwicklungen der Gebrungen, sowie Darstellung und Beschreibung aller im Holzgewerbe vorkommenden Holzverbindungen, ferner eine Anleitung zur metrischen Berechnung der Körper nach ihrem Flächen- und Kubikinhalt.

Zum Gebrauche für Fortbildungsschulen, sowie insbesondere zum Selbstunterricht herausgegeben von

Chr. Schröder,

Lehrer an der Fortbildungsschule zu Erfurt.

Mit Atlas von 25 Foliotafeln,

theilweise in Farbenbrud.

gr. 8. 8 Mark.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Auch zu beziehen durch C. Jensen & Co., Paulstraße 36, Hamburg.

Danksagung.

Aus Anlass der Feier unserer silbernen Hoch-zeit sind uns von nah und fern so viele Beweise der Theilnahme zugegangen, sowohl in Form herzlicher Gratulationen als auch werthvoller Ge-schenke, dass es nicht möglich ist, Jedem einzeln zu danken und wir deshalb den Weg der Oeffent-lichkeit betreten müssen, um allen Freunden, Ver-wandten und Bekannten, die unseres Ehrentages in so herzlicher Weise gedacht haben, unsere innigste Dankbarkeit zu erkennen zu geben. Auch denen, die das schöne Fest, das zeitlebens in unserer Erinnerung bleiben wird, durch ihre An-wesenheit verherrlicht haben, sei hiermit unser herzlichster Dank abgestattet. Möge Allen bei ähnlichen Anlässen eine gleich grosse Freude be-reiten sein!

Dies wünschen aus übervollem Herzen Wilhelm Gramm und Frau. Hamburg, 21. Januar 1888.

In Johannes Wedde's Verlag in Ham-burg ist soeben erschienen:

Theodor Schwab, Das alte Lübel.

Silber aus der Kultur u. Geschichte Lübel's bis zum Anfange des 17. Jahrhunderts. 6 Hefte 30 S.

In ca. 10 Heften komplet zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Kolporteurs, sowie durch obigen Verlag.

Wir empfehlen als sehr preiswerth:

Die Neue Welt,

Jahrg. 1882-1886.

Preis pro Jahrgang (ungebunden)

Mk. 1.50.

J. H. W. Dietz' Buchhandlung,

Hamburg, Gr. Theaterstr. 44.